# Pakt für berufliche Schulen

## Handlungsempfehlungen zum ersten Arbeitszyklus

Die beruflichen Schulen in Deutschland spielen eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Qualifizierung und Integration junger Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Sie bieten differenzierte und passgenaue Bildungsangebote, die nicht nur die berufliche Handlungsfähigkeit fördern, sondern auch die Grundlage für individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe schaffen. Vor diesem Hintergrund haben die Paktpartner den ersten Arbeitszyklus des Paktes für berufliche Schulen unter das Schwerpunktthema „Teilhabe an Ausbildung und Gesellschaft durch Sprachförderung und Demokratiebildung stärken“ gestellt.

Sprachförderung ist entscheidend, um die fach- und berufssprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die für einen erfolgreichen Bildungsabschluss an den beruflichen Schulen notwendig ist. Ein sicherer Sprachgebrauch ermöglicht es jungen Menschen, sich in verschiedenen beruflichen und sozialen Kontexten zurechtzufinden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität in den sprachlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerschaft an den beruflichen Schulen stellt die Thematik die beruflichen Schulen vor besondere Herausforderungen. Demokratiebildung ergänzt die Sprachförderung, indem sie die Vermittlung demokratischer und menschenrechtlicher Prinzipien sowie die Förderung politischer und historischer Kompetenzen fördert. Sie befähigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und diese aktiv zu leben.

Die im Rahmen des ersten Arbeitszyklus erarbeiteten Handlungsempfehlungen zu den beiden Themenbereichen stellen Systementwicklungsimpulse dar, die die beruflichen Schulen darin stärken sollen, ihre Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und Gesellschaft vorzubereiten. Entsprechend der vereinbarten Eckpunkte zum Pakt für berufliche Schulen werden die Handlungsempfehlungen für die länderseitige Umsetzung in die Amtschefkonferenz Bildung eingebracht. Darüber hinaus sind die Paktpartner aufgerufen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch eigene Aktivitäten in ihren Verantwortungsbereichen zu unterstützen. Der Rat für den Pakt für berufliche Schulen dient dazu, diese Aktivitäten zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.

**Handlungsempfehlungen Sprachförderung**

Vorbemerkung

Sprachförderung[1] fokussiert sprachschwächere Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden bzw. nur basalen Kompetenzen der deutschen Sprache. Ziel einer wirksamen Sprachförderung an beruflichen Schulen ist es, die berufs- bzw. fachsprachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zusammen mit allen relevanten Partnern an den Lernorten kontinuierlich zu stärken. Auf diese Weise soll eine chancengerechte Bildungsbiografie sowie eine umfassende gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht werden.

Fach- und berufssprachlich-kommunikative Kompetenzen stellen eine zentrale Voraussetzung für beruflichen Erfolg dar. Deshalb kommt dem sprachsensiblen (Fach-) Unterricht als Querschnittsaufgabe aller Fächer, Lernfelder und Lernbereiche eine besondere Bedeutung zu. Sprachsensibler Unterricht basiert auf einer sprachbewussten Unterrichtsplanung und -gestaltung. Dies befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer gezielten beruflichen und fachlichen Kommunikation. An beruflichen Schulen ist das von entscheidender Bedeutung, da in den vielfältigen Bildungsgängen junge Menschen mit sehr heterogenen sprachlich-kommunikativen Kompetenzprofilen aufeinandertreffen.[2]

Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die Länder und beruflichen Schulen. Damit die Förderung sprachschwächerer Schülerinnen und Schüler in der Praxis gut gelingt, ist es darüber hinaus erforderlich, die weiteren Lernorte und Akteure entsprechend ihrer Verantwortungskreise einzubinden bzw. zu sensibilisieren. Gemeinsames Ziel ist stets der erfolgreiche Ausbildungs- oder Bildungsgangabschluss.[3]

***Handlungsempfehlung 1****: Grundlage für eine passgenaue Sprachförderung ist eine systematische und fortlaufende Sprachstanddiagnostik. Ausgehend von den individuellen (fach-)sprachlich-kommunikativen Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler sollen v. a. integrierte zeitgemäße (Fach-) Sprachfördermaßnahmen mit geeigneten Medien (digitale Werkzeuge, KI-Systeme etc.) und sprachsensiblen Methoden als Lehr- und Lernangebot abgeleitet werden. Die (digitalen) Diagnostikinstrumente und Sprachfördermaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den weiteren Akteuren angewendet und orientieren sich am jeweils angestrebten Abschlussniveau des Bildungsgangs bzw. Ausbildungsberufs.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Änderung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die bedarfsgerechte Feststellung der (fach-)sprachlich-kommunikativen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein verbindlicher Bestandteil der Berufsausbildung bzw. des Bildungsgangs wird. Die an den beruflichen Schulen durchzuführende Diagnostik bildet eine fundierte Grundlage für abgestimmte flächendeckende Sprachfördermaßnahmen. Die weiteren Lernorte flankieren und unterstützen die Maßnahmen und werden dazu im erforderlichen Umfang über die Förderbedarfe informiert.

---

[1] Im folgenden Papier ist mit Sprachförderung immer die berufs- und fachsprachliche Sprachförderung gemeint. Sofern ein spezieller Fokus auf die berufs- oder fachsprachliche Sprachförderung gelegt wird, ist dies an den entsprechenden Stellen trennscharf formuliert.

[2] Im Beschluss der Kultusministerkonferenz „Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen“ vom 05.12.2019 werden verschiedene Handlungsfelder definiert und Empfehlungen herausgearbeitet, um die Sprachsensibilität im Unterricht an den beruflichen Schulen zu erhöhen.

[3] Gesonderte Herausforderungen bestehen bei der Zuwanderung von jungen Menschen, die in Deutschland eine Ausbildung beginnen. Auf der vom Pakt für berufliche Schulen initiierten Fachtagung zur Sprachförderung wurde deutlich, dass es einer gezielten Verbesserung der administrativen Prozesse und Abläufe vor Ausbildungsbeginn bedarf (z. B. zum Erwerb von Sprachzertifikaten). Da es insoweit nicht um die Sprachförderung an sich geht, wird der Bedarf hier genannt, im Kontext dieser Empfehlungen jedoch nicht weiter behandelt.

- Bereitstellung mehrdimensional einsetzbarer und einfach anpassbarer fach- bzw. berufsbezogener Sprachdiagnostikinstrumente (digital und skalierbar) zur Verfolgung des Sprachlernerfolgs. Strategisches Ziel sollte es sein, ein digitales Sprachstanddiagnostiktool zu entwickeln, das den Ländern über die Plattform HubbS zur Verfügung gestellt wird.
- Entwicklung von auf den Bildungsgang bzw. Ausbildungsberuf abgestimmten Sprachfördermaßnahmen mit konkreten fach- bzw. berufsspezifischen Handlungsprodukten für eine zielgerichtete integrative Sprachförderung.
- Sicherstellung einer methodisch-didaktisch abgestimmten und durchgängigen Sprachförderung durch die Bereitstellung wirksamer, v. a. integriert einsetzbarer, modularer, digitaler Tools.
- Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppen und Partner (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Ausbildende), um authentische, zeitgemäße und motivierende Sprachdiagnostikinstrumente und Sprachlernangebote zu entwickeln (z. B. Gamification-Ansatz).
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: berufliche Schulen, Länder, Hochschulen, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder und Betriebe als Partner der beruflichen Schulen

***Handlungsempfehlung 2****: Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Angebote der Sprachförderung an den beruflichen Schulen erfolgt im Zusammenwirken mit den weiteren Lernorten bzw. Akteuren. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Lernorte bzw. Akteure sollen durch die Paktpartner Maßnahmen ergriffen werden, um das Thema Sprachförderung in der Regelkommunikation der Lernorte zu verankern und die Transparenz und Bekanntheit der regionalen sowie überregionalen Unterstützungsmöglichkeiten zu erhöhen. Hierzu sind digitalgestützt niedrigschwellige Informationen zu Einrichtungen, Ansprechpartnern und Handlungsansätzen bereitzustellen. Zudem sollen Maßnahmen zur Erleichterung der Teilnahme an additiven Sprachförderangeboten für Auszubildende geprüft werden.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Für eine wirksame Sprachförderung ist ein erweitertes Verständnis der Lernortkooperation notwendig. Neben den Lernorten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Betriebe, berufliche Schulen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten) umfasst das auch regionale und überregionale Netzwerke sowie Kooperationen mit weiteren Akteuren im Themenfeld.
- Die beruflichen Schulen wirken gemeinsam mit Betrieben, Einrichtungen und Kammern darauf hin, einen regelmäßigen Austausch zu Sprachfördermöglichkeiten zu etablieren (z. B. im Rahmen bestehender Gremien, runder Tische o. ä.). Ziel ist die bessere Verzahnung der Ausbildungspraxis mit der schulischen Sprachförderung. Die Kammern unterstützen diesen Prozess u. a. durch die Einbindung und Sensibilisierung der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse.
- Die Plattformen HubbS und Leando sollen eine gemeinsame Strategie und Angebote zum Ausbau der Lernortkooperation für das Themenfeld Sprachförderung entwickeln. Das umfasst insbesondere Informationen zu regionalen und überregionalen Sprachförderangeboten (einschließlich Kontakt zu den entsprechenden Stellen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern), zu Qualifizierungsangeboten für das Berufsbildungspersonal[4] sowie den Austausch von Good-Practice-Beispielen.
- Es sollen Maßnahmen geprüft werden, um den organisatorischen und zeitlichen Aufwand der Schülerinnen und Schüler bei additiven Sprachförderangeboten zu reduzieren. Dazu zählen bspw. die Prüfung der Durchführung am Schulstandort, die Ermöglichung einer digitalen Teilnahme oder eine Unterstützung durch Freistellungen der Schülerinnen und Schüler.

[4] Berufsbildungspersonal umfasst hier als Oberbegriff Lehrkräfte/Schulleitungen, Ausbildungs- und Prüfungspersonal.

- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: berufliche Schulen, Schulträger, Kammer- und Dachorganisationen, Länder (Projektverantwortliche HubbS), Bund (Projektverantwortliche Leando, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und Betriebe als Partner der beruflichen Schulen

***Handlungsempfehlung 3**: Durch den systematischen Aufbau einer Fach-Community zum Thema Sprachförderung auf HubbS soll die länderübergreifende Vernetzung beruflicher Schulen weiter gestärkt werden.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Um den Aufbau einer Fach-Community auf der Plattform HubbS kurzfristig zu initiieren, müssen die Expertinnen und Experten der Länder auf dem Gebiet der Sprachförderung identifiziert und adressiert werden.
- Durch den Aufbau einer Fach-Community wird ein systematischer, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Ausbau sprachförderbezogener Vernetzung, Transparenz und Materialversorgung im System der beruflichen Schulen ermöglicht. Im Einzelnen wird
  - die Vernetzung der Expertinnen und Experten zum übergeordneten Thema Sprachförderung und das Teilen von Good-Practice- und Best-Practice-Ansätzen erleichtert.
  - die effiziente und ressourcenschonende Entwicklung gemeinsamer, länderübergreifender Online-Veranstaltungen für Lehrkräfte und sonstige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an den beruflichen Schulen ermöglicht.
  - der Aufbau eines qualitätsgesicherten und anwendungsorientierten Materialpools für die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen unterstützt.
- Mittelfristig können über Kooperationen Online-Angebote bspw. von Hochschulen zum Thema Sprachförderung integriert und der Fach-Community zugänglich gemacht werden.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Länder bzw. Projektverantwortliche für die Plattform HubbS (Aufbau der Community, d. h. technische Umsetzung, aber auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit), Bund und Hochschulen

***Handlungsempfehlung 4**: Sprachförderung muss systematisch im Rahmen der Professionalisierung des Personals an den beruflichen Schulen verankert werden. Dazu gehören insbesondere bedarfsgerechte, verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen an beruflichen Schulen. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit sollen feste berufs- bzw. fachübergreifende Berufssprachteams an den beruflichen Schulen etabliert werden. Die Teams sollen mit ihrer multiperspektivischen Expertise helfen, Sprachförderung passgenau zu etablieren und sprachsensibles Unterrichten als durchgängiges Prinzip umzusetzen.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Sprachförderung kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte und Schulleitungen an den beruflichen Schulen mit Hilfe passender Angebote zum (fach-)sprachlich-kommunikativen Ziel des Bildungsgangs bzw. der Berufsausbildung qualifiziert werden. Zusätzlich können durch eine geeignete Sensibilisierung des Berufsbildungspersonals für das Thema Sprachförderung Synergien geschaffen und genutzt werden.
- Eine grundlegende Qualifizierung im Hinblick auf das Thema Sprachförderung muss bereits im Rahmen der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung erfolgen. Hierfür erscheint bspw. ein für alle Studierenden des Lehramts an beruflichen Schulen verpflichtendes Modul zum Thema berufssprachliche Förderung oder die Etablierung eines Zweitfaches „Berufssprache Deutsch“ bzw. „berufsbezogenes Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ geeignet.

- In der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung sind (Fach-) Sprachdiagnostik, (digitale) Methoden zur sprachsensiblen Verknüpfung von Sprache und Fach sowie das Wissen um berufssprachliche Fördermaßnahmen angepasst an den jeweiligen Bildungsgang bzw. Ausbildungsberuf relevant.
- Sowohl universitäre (Grundlagen-) Module als auch Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote zur berufssprachlichen Förderung und zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung sollen für bereits ausgebildete Lehrkräfte, Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger und Ausbilderinnen und Ausbilder geöffnet werden.
- Kenntnisse berufssprachlicher Fördermaßnahmen und zur Gestaltung eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichts gehören zum professionellen Selbstverständnis aller Lehrkräfte und sind in den fachlichen und sprachlichen Curricula der beruflichen Schulen zu verankern.
- An den beruflichen Schulen sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte insbesondere im berufsbezogenen Unterricht Berufssprachteams zur Sprachförderung etabliert werden, um berufssprachliche Förderung und sprachsensiblen Unterricht als durchgängiges Prinzip flächendeckend zu institutionalisieren.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Länder, Schulträger, Hochschulen, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder

***Handlungsempfehlung 5**: Die wissenschaftliche Forschung zur Sprachförderung im Fach- und berufsbezogenen Deutschunterricht an beruflichen Schulen sowie zu den Rahmen- und Gelingensbedingungen muss intensiviert werden. Ziel ist es, zeitnah verwertbare Erkenntnisse zur Verbesserung der kommunikativen Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen zu erhalten. Diese Erkenntnisse sollen in einen länderübergreifenden Praxistransfer einfließen.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Für die Konzeption wirksamer Sprachförderung ist es erforderlich, den Status quo der Praxis sowohl im Fachunterricht als auch im berufsbezogenen Deutschunterricht an beruflichen Schulen aufzuzeigen, um Schwachstellen und Potenziale zu identifizieren. Ziel ist die messbare Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in einem handlungsorientierten, pragmatischen Verständnis (nicht zwingend Sprachsystemkompetenz zu Orthographie und Grammatik). Neben dem Kompetenzaufbau sollte auch die persönliche Situation und Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfasst werden (Wohlbefinden, Zufriedenheit, Motivation, kulturelle Hintergründe).
- Die Wirksamkeit von Sprachförderung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die wissenschaftliche Forschung muss daher auch Rahmen- und Gelingensbedingungen in den Blick nehmen. Hierzu gehören zuvorderst die Qualifizierung von Lehrkräften, die Ressourcen für gute Sprachförderung (insb. begrenzte zeitliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen und evaluierte Unterrichtsmaterialien) sowie die strukturelle Verortung der Sprachförderung im Ausbildungssystem.
- Forschungsvorhaben sind so zu konzipieren, dass (erste) Ergebnisse nach ca. 2 Jahren vorliegen und ein auch länderübergreifender Praxistransfer von Konzepten und Methoden gewährleistet ist.
- Wissenschaftliche Forschung sollte verstärkt auch die Chancen von Mehrsprachigkeit in den Blick nehmen. Hierzu gehören Mehrwert und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit in der Ausbildung sowie die Nutzung von Mehrsprachigkeit für fachliches und sprachliches Lernen am Lernort berufliche Schule.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsforschung, Bildungs- und Wissenschaftsministerien der Länder und des Bundes, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder

**Handlungsempfehlungen Demokratiebildung**

Vorbemerkung

Demokratiebildung[5] bedeutet in einem übergreifenden Verständnis auch Wertebildung. Die Demokratie- und Wertebildung sollte dabei als handlungsleitendes Ziel von Unterricht verstanden werden, das über die bloße Vermittlung von Werten hinausgeht. In einer zunehmend komplexen und dynamischen Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretisches Wissen über demokratische Prozesse und gesellschaftliche Werte erwerben, sondern auch motiviert und befähigt werden, diese aktiv in ihrem Alltag anzuwenden.

***Handlungsempfehlung 1**: Demokratie- und Wertebildung als übergeordnetes Lernziel in den Bildungsplänen aller Bildungsgänge an beruflichen Schulen curricular verankern.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Die Förderung demokratischer Kompetenzen sowie das Bewusstsein für gesellschaftliche Werte müssen als integrative Bestandteile in allen berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern verankert sein (= integrative Vermittlung). Durch die integrative Einbettung von Demokratie- und Wertebildung in den Unterricht wird nicht nur das individuelle Verantwortungsbewusstsein gestärkt, sondern auch die Fähigkeit, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten.
- Eine Verknüpfung zwischen berufsbezogenem und berufsübergreifendem Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Relevanz demokratischer Werte zu erkennen und zu verstehen.
- Innovationsvorhaben und die Pilotierung von Projekten in diesem Kontext sind erforderlich und sollen unterstützt werden. Diese Initiativen tragen dazu bei, neue Ansätze zur Demokratie- und Wertebildung an den beruflichen Schulen zu entwickeln und zu erproben. Sie bieten die Möglichkeit, kreative Lösungen zu finden, die den Anforderungen einer sich stetig wandelnden Gesellschaft gerecht werden. Durch die gezielte Unterstützung solcher Projekte kann gewährleistet werden, dass die demokratischen Prinzipien nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch erlebbar gemacht werden. So wird eine aktive Auseinandersetzung mit demokratischen Werten gefördert, die für die persönliche und berufliche Entwicklung der Lernenden von entscheidender Bedeutung ist.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder.

***Handlungsempfehlung 2**: Demokratie- und Wertebildung in der Schulentwicklung und Schulkultur verbindlich verankern, z. B. über Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitung.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Eine verbindliche Verankerung als Bestandteil des Qualitätsmanagements von beruflichen Schulen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer auf demokratischen Grundwerten aufgebauten Schulkultur, die menschenverachtendem Verhalten konsequent begegnet. Zugleich sind gezielte Freiräume für die beruflichen Schulen essenziell und fördern die eigenverantwortliche Entwicklung innovativer Konzepte. So wird nicht nur das Verständnis für demokratische Prozesse gefördert, sondern auch ein respektvolles Miteinander und die aktive Teilhabe aller Beteiligten an schulischen Entscheidungsprozessen gestärkt.

[5] In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Qualität Beruflicher Schulen. Empfehlung für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schulen als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung“ vom 14.03.2024 wird „Demokratiebildung“ als ein strategisches Handlungsfeld definiert, das in den Ländern für alle Schulformen besonders in den Blick zu nehmen ist.

- Die Qualifizierung von Schulleitungen ist von entscheidender Bedeutung, um die notwendigen Strukturen und die pädagogische Arbeit zu gewährleisten, die für die erfolgreiche Implementierung der Demokratie- und Wertebildung erforderlich sind. Es ist unerlässlich, dass Schulleitungen über die Kompetenzen verfügen, um eine demokratische Schulkultur aktiv zu fördern.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerien der Länder, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung, Schulaufsichten, Schulleitungen, Fachkonferenzen und Lehrkräfte.

***Handlungsempfehlung 3**: Demokratie- und Wertebildung in allen Phasen der Lehrkräfteausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung als verpflichtenden Bestandteil verankern, damit insbesondere die didaktische Entwicklungskompetenz der Lehrkräfte nachhaltig gestärkt wird.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- In der grundständigen Lehrkräfteausbildung sollte die Demokratie- und Wertebildung verbindlicher Bestandteil in allen Fachdidaktiken sein, sodass alle angehenden Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen aufbauen können, um demokratische Werte und Prinzipien effektiv in ihren Unterrichtsalltag zu integrieren. Die zunehmend unterschiedlichen Zugänge in den Lehrberuf (Querstieg/Seiteneinstieg) sind zu berücksichtigen.
- Um den zukünftigen Lehrkräften eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und in Anbetracht der sich ständig wandelnden Anforderungen an Lehrkräfte ist es unerlässlich, die bestehenden Standards für die Lehrkräfteausbildung kontinuierlich zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.
- In der Lehrkräftefort- und -weiterbildung sollten entsprechende Veranstaltungen angeboten werden, damit die Kompetenzen im Bereich der Demokratie- und Wertebildung stetig ausgebaut werden können. Die Landesinstitute sowie die für die Fortbildung zuständigen Institutionen in den einzelnen Ländern sollten Synergien bündeln und länderübergreifend ein gemeinsames Modul zum Thema Demokratie- und Wertebildung entwickeln.
- Schulleitungen nehmen im Hinblick auf die gelebte Kultur an der Schule eine tragende Rolle ein. Aus diesem Grund muss der Bereich der Demokratie- und Wertebildung immanenter Bestandteil im Rahmen der Qualifizierung von Schulleitungen sein (s. o. Handlungsempfehlung 2).
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder, Universitäten und Studienseminare, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung.

***Handlungsempfehlung 4**: Demokratie- und Wertebildung unterstützen durch (Lernort-) Kooperationen und Vernetzungsstrukturen, z. B. „schulscharf" mit regionalen Partnern und länderübergreifend über die Plattformen Hubbs und Leando.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts HubbS (Hub für berufliche Schulen) wird eine länderübergreifende Vernetzungsmöglichkeit für den Bereich der Demokratie- und Wertebildung etabliert. Die Plattform soll nicht nur den Austausch von Good-Practice-Beispielen fördern, sondern auch dazu beitragen, innovative Ansätze und erfolgreiche Strategien im Bereich der Demokratie- und Wertebildung zu teilen und zu diskutieren.
- Die Plattformen HubbS und Leando (als Informations-, Vernetzungs- und Lernwelt für das Ausbildungs- und Prüfungspersonal) sollen eine gemeinsame Strategie und Angebote zum Ausbau der Lernortkooperation zur Unterstützung der Demokratie- und Wertebildung entwickeln.

- Die beruflichen Schulen werden ermutigt, Unterstützungs- und Kooperationsangebote sowie Präventionsprogramme der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie der zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen zu prüfen und zu nutzen. In regionalen Netzwerken identifizieren die Akteure Bedarfe und schaffen kooperativ solche Angebote und Programme. Diese werden über die Plattformen Hubbs und Leando transparent gemacht.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Schulträger und Schulleitungen, Länder (Projektverantwortliche HubbS), Bund (Projektverantwortliche Leando), Wirtschaft und Gewerkschaften.

***Handlungsempfehlung 5**: Forschungsbedarfe systematisch identifizieren und Praxistransfer zur Demokratie- und Wertebildung an beruflichen Schulen etablieren.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Um einen fundierten Überblick über den bestehenden Forschungsstand zu erhalten, sind aktuelle Erkenntnisse (relevante Studien und Publikationen) sowie Entwicklungen länderübergreifend systematisch fortlaufend zu identifizieren und zu bewerten. Hierauf aufbauend kann der Forschungsbedarf abgeleitet und können Forschungsmaßnahmen initiiert werden. Dies umfasst folgende Themenbereiche:
    - Wirksamkeitsforschung zu Demokratie- und Wertebildung im Bereich der beruflichen Schulen
    - Gestaltungsorientierte Forschung zur Stärkung der Lehrkräfte der beruflichen Schulen
    - Wissenstransfer im Sinne von konkret nutzbaren, evidenzbasierten Materialien für die beruflichen Schulen
- Die wissenschaftliche Begleitung von Innovationsvorhaben und Modellprojekten an den beruflichen Schulen spielt in der erfolgreichen Umsetzung und Evaluierung neuer Ansätze und Strategien eine entscheidende Rolle.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder, Bundesbildungsministerium, Bildungsforschung und Fachgesellschaften, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung, Schulträger.